

das ganze Reich unter fünf Fachminister: des Inneren, der Finanzen, des Auswärtigen, des Krieges und der Justiz [Rechtspflege]. Für die einzelnen Provinzen wurden statt der bisherigen Kriegs- und Domänen-



22. Hardenberg.



23. Freiherr vom Stein.

kammern die „Regierungen“ eingeführt. Das Land wurde in Provinzen geteilt, jede Provinz zerfiel in Regierungsbezirke. Die damals geschaffenen Einrichtungen bestehen mit einigen Änderungen noch heute.



24. Scharnhorst.



25. Gneisenau.

c) Einführung der Städteordnung. Am 19. November 1808 erließ der König auf Steins Rat die „Städteordnung“. Durch dieselbe erhielten die Städte das Recht der Selbstverwaltung. Die Städte durften Stadtverordnete wählen, deren Zahl sich nach ihrer Einwohnerzahl richtete.